



Massnahmen bei Regelverstössen

Regelübertretung/Verstoss	Massnahme	Frist
<ul style="list-style-type: none"> Zu frühes Betreten des Schulhauses Kaugummi im Unterricht Kopfbedeckung im Unterricht Herumwerfen von Gegenständen im Schulzimmer Unerlaubtes Aufhalten im Schulhaus 15' nach Schulschluss Lärm, grobe Spiele im Schulhaus Schuhe im Zimmer/Hausschuhe draussen Betreten fremder Klassenzimmer Während grosser Pause im Schulhaus, wer sich widersetzt und weigert Unerlaubtes Verlassen des Schulareals Schneeballwerfen ausserhalb des roten Platzes 	Straftext, Hausordnung	1 Tag
<ul style="list-style-type: none"> Zu spät im Unterricht 	bis 15 Minuten Gemäss Klassenlehrkraft nach 3x am Mittwochnachmittag 1 Stunde ab 15 Minuten Doppelte Zeit am Mittwochnachmittag	
<ul style="list-style-type: none"> Rauchen, Tabakwaren 	1. Mal: Brief an Eltern plus Text abschreiben 2. Mal: Elterngespräch, anderer Text abschreiben, Androhung eines Verweises	1 Tag
<ul style="list-style-type: none"> Gegenstände aus dem Fenster werfen 	Mittwochnachmittag 2 Stunde	
<ul style="list-style-type: none"> Betreten des Brüstungsvorsprungs 	Mittwochnachmittag 3 Stunden	
<ul style="list-style-type: none"> ICT- Raum, Notebooks <ul style="list-style-type: none"> Schädigung von Hard- und Software Ehrverletzende Äusserungen und Darstellungen Internetmissbrauch 	Elterngespräch Ausschluss vom ICT-Raum, Verbot Arbeit mit Laptop	
<ul style="list-style-type: none"> Handy, Smartphone, etc. Elektronische Geräte 	1. Mal Einziehen Abholen am Schluss des Unterrichtstages bei Klassenlehrkraft 2. Mal Abholen am Schluss des Unterrichtstages bei Schulleitung 3. Mal Eltern rufen bei Schulleitung an und lösen das Gerät aus	
<ul style="list-style-type: none"> Absichtliche Beschädigung von fremdem Eigentum 	Schaden beheben Zusätzlich bei Pulten Fr. 20.- pro Sitzplatz.	2 Wochen

Bei groben Verstössen werden die betreffenden Schülerinnen/Schüler bestraft, indem sie einen dreistündigen Termin in der Schule erhalten, im Sinne einer Wiedergutmachung.

Die Termine finden jeweils am Mittwochnachmittag von 13.30 – 16.30 Uhr statt.

Eine Lehrkraft hat Aufsicht.

Jede Lehrkraft, die eine Massnahme ergreift, meldet dies der Klassenlehrkraft via Fächli. Die Klassenlehrkraft führt die Massnahme durch und kontrolliert diese. (z.B. Klassenbuch, ähnlich wie Halbtagekontrolle).

Die Eltern werden vorgängig telefonisch informiert.

Verweigerung der Sanktion durch die Schülerin, den Schüler:

Elterngespräch - Anhörung - Aktennotiz - Androhung eines Verweises, ohne Besserung Erteilen eines Verweises.